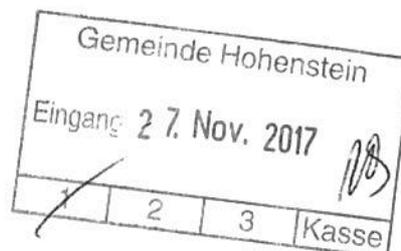


11. Dezember 2017

**An den Gemeindevorstand der
Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein**



Anfrage: Gesperrte Haushaltsmittel 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bauer,

im Rahmen der Haushaltsberatung zum Haushaltsentwurf 2017 hatte die Gemeindevertretung einige Aufwandskonten mit einem Sperrvermerk versehen. Da im schon bald abgeschlossenen Haushaltsjahr 2017 bislang weder dem Haupt- und Finanzausschuss noch der Gemeindevertretung ein Antrag auf Aufhebung eines Sperrvermerks vorlag, bitten wir gemäß § 50 Abs. 2 Satz 4 HGO um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäß einstimmigem Beschluss wurden die Mittel im Konto 11.01.02.677100 (Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten), für Ausgaben > 7.500,00 Euro (Ansatz: 80.000 Euro), mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt – und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.
 - a. Welche Auszahlungen wurden bislang im Haushaltsjahr 2017 von diesem Konto getätigt? Bitte fügen Sie Ihrer Antwort einen aktuellen Kontoauszug seit 01.01.2017 bei.
 - b. Mit welchen Leistungen hat der Gemeindevorstand den Ansatz von 80.000 Euro hinterlegt?
 - c. Wann plant der Gemeindevorstand die Leistungen zu dieser Aufwandsposition auszuschreiben und zu vergeben?
2. Gemäß einstimmigem Beschluss wurden die Mittel im Konto 11.01.02/2110.842852 (Maßnahmen EKVO, Steckenroth, außer für Kanalbefahrung), für Ausgaben > 7.500,00 Euro (Ansatz: 200.000 Euro), mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.
 - a. Welche Auszahlungen wurden bislang im Haushaltsjahr 2017 von diesem Konto getätigt? Bitte fügen Sie Ihrer Antwort einen aktuellen Kontoauszug 01.01.2017 bei.

- b. Mit welchen Leistungen hat der Gemeindevorstand den Ansatz von 200.000 Euro im einzelnen hinterlegt? Welche davon sind bereits vergeben, welche befinden sich in Ausführung und welche sind bereits ausgeführt?
 - c. Wann plant der Gemeindevorstand die Leistungen zu dieser Aufwandsposition auszuschreiben und zu vergeben?
 - d. Welche Abwasserleitungen wurden bislang befahren und wann fand deren letzte Befahrung statt? Wie ist die weitere Befahrung hinsichtlich Terminen und Mittelabfluss geplant?
3. Gemäß Beschluss wurden die Mittel der Maßnahme 2169 (Alte Schule Holzhausen) mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.
 - a. Welche Auszahlungen wurden bislang im Haushaltsjahr 2017 von diesem Konto getätigt? Bitte fügen Sie Ihrer Antwort einen aktuellen Kontoauszug seit 01.01.2017 bei.
 - b. Wie ist die Umsetzung dieser Maßnahme terminlich geplant? Wann kann mit Abschluss der Maßnahme gerechnet werden?
 - c. Ist die Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und des sozialen Wohnungsbaus gesichert? Welche Voraussetzungen und Fristen sind hierzu einzuhalten? Wie beurteilt der Gemeindevorstand die Wahrscheinlichkeit der Einhaltung dieser Voraussetzungen und Fristen?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stettler
– Fraktionsvorsitzender –